

Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge (Dividenden)

Telefon 0 23 74 -9 20 79-0
 Telefax 0 23 74 -9 20 79-9
 info@woge-letmathe.de
 www.woge-letmathe.de



Angaben des Gläubigers der Kapitalerträge:

Name		
abweichender Geburtsname	Vorname	
Wohnort/PLZ		
Straße	Identifikationsnummer	
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag ²		
Mitgliedsnummer		

Angaben des Gläubigers des Ehegatten/des Lebenspartners:

Name		
abweichender Geburtsname	Vorname	
Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag		
Geburtsdatum		Mitgliedsnummer

An Wohnungsgenossenschaft Letmathe Oestrich eG
 Auf dem Gerre 17
 58642 Iserlohn

Hiermit erteile ich/erteilen wir* den Auftrag meine/unsere* bei der Wohnungsgenossenschaft Letmathe-Oestrich eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR*.
- über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten
- bis zum 31.12._____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

_____ Datum _____ Unterschrift ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen. *Nichtzutreffendes bitte streichen. ²Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich. ³Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte diese Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

